

II-1314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 10. April 1984

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/17-Pr.A1b/84

529/AB

1984-04-18

zu 540 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
Dr. Huber und Genossen, Nr.
540/J, vom 28. Februar 1984, be-
treffend Sanierung der Staumauer
an der Körnbreinsperre

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Huber und Genossen, Nr. 540/J, betreffend Sanierung der Staumauer an der Körnbreinsperre, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Stellt das derzeit neuerlich aufgetretene Undichtsein eine Gefährdung für die im Gefahrenzonenbereich gelegenen Siedlungen bzw. Gehöfte im Maltatal dar?

Antwort: Nein.

Das Verhalten der Sperre wird nicht nur durch die Österr. Draukraftwerke AG über ca. 1600 Meßstellen überprüft, sondern auch durch die Sondersachverständigen der Wasserrechtsbehörde,

- 2 -

u.zw. insbesondere bei Belastung der Sperre durch den Wasserdruck. Die hiefür herangezogenen Sachverständigen sind Experten der Fachgebiete Geologie, Felsmechanik und Sperrenstatistik.

Es wird bei jeder Sachverständigenbesprechung der Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das erforderliche Maß der Standsicherheit der Sperre, unter Berücksichtigung der seit der letzten Besprechung getroffenen Maßnahmen und der Ergebnisse der Beobachtungen der Sperre vorhanden ist und erhalten bleibt. Derartige Überlegungen führten dazu, daß nicht jedes Jahr der Vollstau gestattet wurde.

Frage 2:

Welche besonderen bau- und sicherungstechnischen Maßnahmen sind erforderlich bzw. in Planung, um bei der Staumauer endlich den ordnungsgemäßen volldichten Zustand zu erreichen und ein künftiges Undichtwerden zu vermeiden?

Antwort:

Die Projektierung von bau- und sicherungstechnischen Maßnahmen ist Angelegenheit der Sperreneigentümerin. Die Staubecken-Kommission und die Sachverständigen der Behörde haben die Aufgabe, vom Sperreneigentümer der Behörde vorgelegte Projekte beabsichtigter Baumaßnahmen auf ihre Zulässigkeit im Hinblick auf das zu währende öffentliche Interesse, vor allem unter dem Aspekt der Sicherheit für die Unterlieger zu überprüfen. Gegen die bisher von der österr. Draukraftwerke AG der Wasserrechtsbehörde zur Dichtung der Sperre vorgelegten Projekte von Sanierungsmaßnahmen wurde von den Sachverständigen unter bestimmten Auflagen kein Einwand erhoben.

Ein Projekt einer Generalsanierung, das die Standsicherheit der Sperre auf Dauer verbessern soll, wird von der österr. Draukraftwerke AG in Aussicht genommen.

- 3 -

Frage 3:

Welcher Schaden entstand bisher bzw. entsteht laufend durch die an sich gegebene Minderleistungsfähigkeit des Kraftwerkes infolge des Umstandes, daß im gesamten Bestandszeitraum bisher nur zweimal ein Vollstau durchgeführt werden konnte?

Antwort:

Die Bewertung des Leistungsverlustes der Anlage ist nicht Aufgabe der Behörde.

Frage 4:

Welche Kraftwerksplanungsgruppe soll mit der Bearbeitung des Planungskonzeptes bzw. der Durchführung dieser Sanierungsmaßnahmen beauftragt werden?

Antwort:

Es ist Sache der Sperreneigentümerin, welche Planungsgruppe sie mit der Projektierung und Durchführung der Sperrensanierung beauftragt.

Der Bundesminister:
